

Vfg.**1.) Berichtsmodell und Transparenz der städtischen Gesellschaften**

hier: Beschluss Hauptausschuss 11.11.2019

In der o.a. Sitzung des Hauptausschusses wurde u.a. beschlossen, den Mitgliedern des Hauptausschusses zur vertraulichen Aufbewahrung alle bestehenden Gesellschaftsverträge sowie ein Geschäftsverteilungsplan mit Organigramm der Strukturen und Zuständigkeiten der jeweiligen Gesellschaft auszuhändigen.

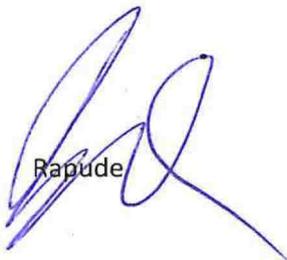
Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Gesellschaftsverträge in digitaler Form (per E-Mail) an die Mitglieder des Hauptausschusses zu versenden.

Frage: Wünscht jemand den Erhalt in Papierform?

Des Weiteren wurde beschlossen, dass alle Gesellschaftsverträge auf rechtlich einwandfreie Formulierungen und klar verständliche Aussagen zu überprüfen und ggf. anzupassen sind.

Hierfür ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- 26.10.2020 Vorberatung Hauptausschuss
- 09.11.2020 Beschluss Hauptausschuss
- 08.12.2020 Beschluss Stadtvertretung



Rapude

2. Frau OB Roeder m.d.B.u.Bericht im Hauptausschuss am 15.06.2020 und Klärung der Frage im Absatz 2

3. z.Vg.

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Hauptausschusses am 11.11.2019 im Sitzungsraum 2
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

- HA/021/ XII -

Punkt 13: A 19/0650

„Berichtsmodell und Transparenz der städtischen Gesellschaften“; hier: Antrag der
CDU-Fraktion vom 22.10.2019

Frau Müller-Schönemann erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Der Ausschuss diskutiert.

Es besteht Einvernehmen den Antrag wie folgt zu ändern:

1. Die Geschäftsführungen der Gesellschaften der Stadt Norderstedt werden ab 01. Januar 2020 mindestens 1 x jährlich im nicht-öffentlichen Teil des Hauptausschusses über den Stand der Gesellschaft berichten. Bei einschneidenden Veränderungen personeller, wirtschaftlicher oder vertraglicher Art wird der Hauptausschuss zusätzlich informiert.
2. Den Mitgliedern des Hauptausschusses werden zur vertraulichen Aufbewahrung alle bestehenden Gesellschaftsverträge ~~und Geschäftsordnungen der Gesellschaften,~~ ~~die Verträge der Geschäftsführer/innen~~ sowie ein Geschäftsverteilungsplan mit Organigramm der Strukturen und Zuständigkeiten **der jeweiligen Gesellschaft** ausgehändigt.
3. Alle Gesellschaftsverträge sind auf rechtlich einwandfreie Formulierungen und klar verständliche Aussagen zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dabei sollen, mit Ausnahme einzelner unternehmensspezifischer Paragrafen, möglichst einheitliche Textbausteine verwendet werden. Die neuen Gesellschaftsverträge sind dem Hauptausschuss zum Beschluss vorzulegen.
4. Für alle Gesellschaften wird eine Geschäftsordnung **der Aufsichtsräte** aufgestellt, die ebenfalls weitestgehend einheitlich zu gestalten ist. Diese sind dem Hauptausschuss zur Kenntnis vorzulegen.

Beschluss:

1. Die Geschäftsführungen der Gesellschaften der Stadt Norderstedt werden ab 01. Januar 2020 mindestens 1 x jährlich im nicht-öffentlichen Teil des Hauptausschusses über den Stand der Gesellschaft berichten. Bei einschneidenden Veränderungen personeller, wirtschaftlicher oder vertraglicher Art wird der Hauptausschuss zusätzlich informiert.
2. Den Mitgliedern des Hauptausschusses werden zur vertraulichen Aufbewahrung alle bestehenden Gesellschaftsverträge sowie ein Geschäftsverteilungsplan mit Organigramm der Strukturen und Zuständigkeiten der jeweiligen Gesellschaft ausgehändigt.
3. Alle Gesellschaftsverträge sind auf rechtlich einwandfreie Formulierungen und klar verständliche Aussagen zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dabei sollen, mit Ausnahme einzelner unternehmensspezifischer Paragrafen, möglichst einheitliche Textbausteine verwendet werden. Die neuen Gesellschaftsverträge sind dem Hauptausschuss zum Beschluss vorzulegen.
4. Für alle Gesellschaften wird eine Geschäftsordnung der Aufsichtsräte aufgestellt, die ebenfalls weitestgehend einheitlich zu gestalten ist. Diese sind dem Hauptausschuss zur Kenntnis vorzulegen.

Abstimmung über den geänderten Antrag:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.